



Leitfaden zum Niedersächsischen Querschnittsziel „Gute Arbeit“

zur Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms 2014–2020

1. EINFÜHRUNG – WARUM DIESER LEITFADEN?

Der Leitfaden soll Ihnen Hilfestellung, Anregung und Ideen für die Umsetzung des niedersächsischen Leitbildes „Gute Arbeit“ in Ihrem geplanten Projekt geben. Im Folgenden werden wir Ihnen daher zunächst kurz und knapp die Ziele und Maßnahmen des Landes zur „Guten Arbeit“ vorstellen und die richtlinienspezifischen Kriterien des Querschnittsziels aus den Scorings der verschiedenen ESF- und EFRE-Richtlinien/-Fördergrundsätzen in einer Tabelle zusammenstellen. Im vierten Abschnitt finden Sie Leitfragen und Beispiele, die Ihnen bei Ihrem konkreten Projekt helfen sollen, das Thema „Gute Arbeit“ in dem jeweiligen Förderprogramm entsprechend zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen richtet die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 konsequent auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“¹ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Um auf eine größtmögliche thematische Konzentration (vgl. Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) von einzelnen Zielen und dazugehörigen Investitionsprioritäten konsequent hinzuwirken, hat sich das Land Niedersachsen entschlossen, ein fondsübergreifendes Operationelles Programm für den EFRE- und ESF-Fonds vorzulegen, das Multifondsprogramm 2014–2020 (Operationelles Programm). Der strategische Ansatz des Operationellen Programms geht einher mit einer programmübergreifenden Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gute Arbeit“. Sowohl durch die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmerstellung und der Durchführung als auch durch eine entsprechende Berichterstattung sowie über Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren wird den Anforderungen dieses Querschnittsziels Rechnung getragen. Die EFRE- und ESF-Förderprogramme des Landes Niedersachsen berücksichtigen grundsätzlich das landesspezifische Querschnittsziel „Gute Arbeit“, jedoch in unterschiedlicher Ausgestaltung und Intensität. Auch sind die Gewichtungen des Ziels von Förderprogramm zu Förderprogramm in den Projektauswahl- bzw. Scoringverfahren unterschiedlich.

2. LEITBILD „GUTE ARBEIT“: ZIELE UND MAßNAHMEN DES LANDES?

Die Landesregierung orientiert sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ und am Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dazu gehören insbesondere auskömmliche und faire Löhne, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen. Dazu hat die Landesregierung zahlreiche Aktivitäten gestartet und Maßnahmen ergriffen: z. B. zum gesetzlichen Mindestlohn, zur Regulierung der Leiharbeit und gegen den Missbrauch von Werkverträgen, für die Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse und die Stärkung der Rechte von Betriebs- und Personalräten sowie die Berücksichtigung „Guter Arbeit“ im Tarifreue- und Vergabegesetz. Bei der EU-Förderung wird grundsätzlich auf „Gute Arbeit“ geachtet, etwa auf die Einhaltung entsprechender Vorgaben im Vergabewesen, und bei der Festlegung der Standardeinheitskosten für Personalausgaben wurde das Leitbild ebenfalls berücksichtigt.

Das niedersächsische Querschnittsziel „Gute Arbeit“ ist auch vor dem Hintergrund der Ziele der Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,

¹ KOM(2010) 2020 endgültig unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> [Stand: 15.08.2016].

die der Lissabon Strategie von 2000 – 2010 folgt, zu betrachten: Ein nach-haltiger Beschäftigungszuwachs braucht gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne.

3. ÜBERSICHT DER RICHTLINIENSPEZIFISCHEN BEWERTUNGSKRITERIEN ZUM NIEDERSÄCHSISCHEN QUERSCHNITTSZIELS „GUTE ARBEIT“

Für jedes ESF- oder EFRE-geförderte Programm ist vorab geprüft worden, ob und wie dieses zum Querschnittsziel Gute Arbeit beitragen kann. Je nach Relevanz sind entsprechende Qualitätskriterien in der jeweiligen Richtlinie/den jeweiligen Fördergrundsätzen fixiert sowie im Scoringmodell beschrieben und gewichtet worden. Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung wird der Beitrag des beantragten Projekts zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“ anhand dieser Kriterien durch unsere Beraterinnen und Berater im Rahmen der Antragsprüfung beurteilt und bewertet.

Die Förderrichtlinien der Prioritätsachsen 6 bis 9 sind auf die Thematischen Ziele 08 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, 09 „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sowie 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufs-bildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ ausgerichtet und können damit insgesamt als Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ gewertet werden. Projektbezogen können aber auch hier direkte Beiträge zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“ geleistet werden.

Die nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht aller in den Richtlinien benannten Kriterien untergliedert nach den Prioritätsachsen (siehe Operationelles Programm), den beiden Fonds und den Richtlinien/Fördergrundsätzen der niedersächsischen EU-Förderung:

Prioritäts-achse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt
1	EFRE	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Das Projekt geht auf Möglichkeiten ein, die dem am Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> — Weiterbildung, — Vereinbarkeit von Beruf und Familie, — Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, — Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, — Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder — gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. — Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal etwaiger Kooperationspartner wird erbracht: Es werden mehrere/nur eine/keine Möglichkeit(en) eröffnet

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt
1	EFRE	Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk	Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht.
1	EFRE	Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen	Der Vorhabenträger ist an einen Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes gebunden.
2	EFRE	Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren	Der Projektträger trägt erkennbar zur Umsetzung bei durch z. B. <ul style="list-style-type: none"> — Neubesetzung von Arbeitsplätzen ausschließlich mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit denen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird — Anwendung eines Tarifvertrags im Sinne des Tarifvertragsgesetzes — Zertifizierung als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf oder der Projektträger bietet familienbedingte Teilzeitarbeit, Gleitzeit mit/ohne Kernarbeitszeit, Jahresarbeitszeitkonten oder Telearbeitsplätze oder Existenz eines Betriebskindergartens, Belegplätze in Kindergärten oder wesentliche finanzielle Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung an.
2	EFRE	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	Das Unternehmen ist an einen Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes gebunden
2	EFRE	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur	Fachliches Qualitätskriterium (zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“): <ul style="list-style-type: none"> — Sicherung und/oder Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (inklusive Ausbildungsplätze)
2	EFRE	Touristische Infrastruktur	Fachliches Qualitätskriterium (zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“): <ul style="list-style-type: none"> — Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und ist ökologisch nachhaltig z.B. im Zusammenhang mit dem Projekt werden dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt
2	EFRE	Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie	Fachliches Qualitätskriterium (zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“): <ul style="list-style-type: none"> — Geplanter Beitrag zur Schaffung/Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen
3	EFRE	Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagement	Das Unternehmen trägt zur Umsetzbarkeit bei durch: <ul style="list-style-type: none"> — die Tarifbindung/die Mitbestimmung bei KMU — eigene Ausbildungsplätze — die Vereinbarung von Familie und Beruf
3	EFRE	Stärkung CO ₂ -armer Verkehrsträger	Fachliches Qualitätskriterium (zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“): <ul style="list-style-type: none"> — Sicherung und/oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen
3	EFRE	Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)	Der Vorhabenträger trägt erkennbar zur Umsetzung des Querschnittsziels bei durch z. B. <ul style="list-style-type: none"> — Neubesetzung von Arbeitsplätzen ausschließlich mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit denen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird — Vorhabenträger wendet einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes an
6	ESF	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)	Berücksichtigung der Grundsätze beim Antragsteller selbst/bei der Konzeption des Projektes z. B durch <ul style="list-style-type: none"> — familienfreundliche Arbeitswelt; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung — betriebliche Mitbestimmung — Entgeltgleichheit — angemessene Vergütung — Tarifbindung
6	ESF	Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft	Das Projekt trägt zur Umsetzbarkeit durch: z. B. <ul style="list-style-type: none"> — ein Informationsangebot zu Risiken von Minijobs — ein Informationsangebot zum gesetzlichen Mindestlohn — ein Informationsangebot zum Teilzeit- und Befristungsgesetz — eine Gesundheitsförderung im Betrieb — equal pay
6	ESF	Weiterbildung in Niedersachsen (WIN) – überbetriebliche Weiterbildungskonzepte	Spezifischer Beitrag des Projekts zum Thema „Gute Arbeit“, z. B. <ul style="list-style-type: none"> — die Unterstützung durch Sozialpartner — die Tarifgebundenheit des Projektträgers und Konzepte, die geeignet sind prekäre Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen oder niedersächsische Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen zu stei-

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt
			gern
6	ESF	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse	<p>Spezifischer Beitrag zum Thema „Gute Arbeit“ z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> — Tarifgebundenheit des Projektträgers bei Projekten zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung — Verwendung eigenen Bildungspersonals für Projekte zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Deckelung des regionalen Fachkräftebedarfs — Beitrag gegen prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. für gute Arbeitsbedingungen
7	ESF	Soziale Innovation	<p>Die Arbeitsbedingungen beim Träger, beteiligten Unternehmen und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> — bringen den Wert der Arbeitsleistung angemessen zum Ausdruck, z.B. durch Weiterbildungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleitzeit, Teilzeitarbeit, Existenz eines Betriebskindergartens, Telearbeitsplätze), Konzept zur Work-Life-Balance, Tarifbindung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung — betreiben betriebliche Gesundheitsförderung
8	ESF	Qualifizierung und Arbeit	<p>Spezifischer Beitrag des Projekts zum Thema „Gute Arbeit“ z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verwendung von eigenem sozialversicherungspflichtigem Bildungspersonal im Projekt — Beitrag gegen prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. für gute Arbeitsbedingungen (z.B. Tarifbindung ja/nein)
8	ESF	Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	<p>JWS: Das Unternehmen trägt zur Umsetzbarkeit bei durch: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> — der Träger ist an einen Tarifvertrag i.S. des Tarifvertragsgesetzes gebunden oder nimmt in Arbeitsverträgen Bezug auf kirchliche Arbeitsrichtlinien, — der Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigem Bildungspersonal im Projekt, — der betrieblichen Gesundheitsförderung, — Mitbestimmungsmodelle <p>PACE: Das Unternehmen trägt zur Umsetzbarkeit bei durch: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> — der Träger ist an einen Tarifvertrag i.S. des Tarifvertragsgesetzes gebunden, — der Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigem Bildungspersonal im Projekt, — der betrieblichen Gesundheitsförderung,

Prioritätsachse	Fonds	Richtlinie/ Fördergrundsätze	Folgende Bewertungskriterien des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ sind im richtlinienspezifischen Scoring explizit benannt
			<ul style="list-style-type: none"> — Mitbestimmungsmodelle
8	ESF	Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	Die Arbeitsbedingungen beim Träger bringen den Wert der Arbeitsleistung angemessen zum Ausdruck (z. B. durch Mindestlohn und Tarifbindung, Equal Pay, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betriebliche Gesundheitsförderung)
9	ESF	Öffnung von Hochschulen	Die Hochschule bzw. die Einrichtung der Erwachsenenbildung trägt zur Umsetzbarkeit bei durch: z. B. <ul style="list-style-type: none"> — die Verwendung von eigenem sozialversicherungspflichtigem Bildungspersonal im Projekt, — einen Beitrag gegen prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. für gute Arbeitsbedingungen — die Entgeltgleichheit — ein betriebliches Gesundheitsmanagement — die Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten
9	ESF	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	Das Unternehmen/der Projektträger trägt zur Umsetzbarkeit bei durch: z. B. <ul style="list-style-type: none"> — die Personalstruktur entspricht dem Leitbild „Gute Arbeit“ z. B. Entgeltgleichheit, Sicherung und Erhöhung von Dauerarbeitsplätzen — das Zugrundelegen des Leitbildes „Gute Arbeit“ bei Projekten, die die „zweite Schwelle“ - Übergang in Beschäftigung - zum Fördergegenstand haben
9	ESF	Ausbildungsverbände	<ul style="list-style-type: none"> — Personalstruktur des Projektträgers entspricht dem Leitbild „Gute Arbeit“ — Der Übergang in Beschäftigung legt das Leitbild "Gute Arbeit" zugrunde — Qualifikation und Kenntnisse des für die Projektdurchführung vorgesehenen Personals

Nicht jedes Projekt kann zu den verschiedenen Kriterien einen gleichen Beitrag leisten. Es sollte aus den Anträgen jedoch hervorgehen, zu welchem/n spezifischen Kriterium/Kriterien Ihr Projekt einen Beitrag leisten wird. Der jeweilige Beitrag oder die Beiträge sollte/n entsprechend des Förderbereiches im Antrag plausibel abgeleitet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass in einigen Richtlinien/Fördergrundsätzen eine Mindestpunktzahl bei den Querschnittszielen zu erreichen ist.

4. BEITRAG ZUM QUERSCHNITTSZIEL „GUTE ARBEIT“

4.1. Leitfragen

Ihr Antrag sollte zeigen, welche Rolle das Querschnittsziel „Gute Arbeit“ in Ihrem Projekt spielt und wie Ihr Projekt dazu beiträgt. Allgemeine Ausführungen zum Querschnitts-

ziel/Querschnittskriterium „Gute Arbeit“ sind nicht ausreichend. Am besten stellen Sie sich die folgenden vier Fragen:

1. In welchen Bereichen Ihres Projekts könnte das Thema “Gute Arbeit” bedeutsam sein, um welche Themen geht es? (Analyse)
2. Welchen konkreten Beitrag soll das Projekt zum Thema “Gute Arbeit” leisten, welchen Nutzen soll es bringen? (Ziele)
3. Wie, mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie das erreichen? (Umsetzung)
4. Wie kann der Erfolg gemessen und bewertet werden? (Bewertung)

Neben den Möglichkeiten, die Ihr Projekt bietet, einen Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“ zu leisten, können auch Sie als Antragsteller/in Ihre Bemühungen zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“ darlegen. Sofern dies in den einschlägigen Bewertungskriterien verankert ist, ist Ihr expliziter Beitrag als Antragsteller/in in der Projektbeschreibung darzulegen. In diesen Fällen schließt sich eine fünfte Frage an:

5. Wodurch zeichnet sich Ihr (unternehmerisches) Handeln im Sinne des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ aus?

4.2. Anhaltspunkte

Je nach Ziel und Fördertatbestand kann Ihr (unternehmerisches) Handeln bzw. Ihr Projekt z. B. zu den folgenden Anhaltspunkten einen Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“ leisten:

- Betriebliche Mitbestimmung
- Entgeltgleichheit
- Konzept zur Work-Life-Balance
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Tarifgebundenheit
- Neueinstellungen ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- Sicherung und Erhöhung von Dauerarbeitsplätzen
- Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigen Bildungspersonal
- Familienfreundliche Arbeitsplätze (z. B. Zertifizierung als Teil eines Verbunds für Familie und Beruf, Existenz eines Betriebskindergartens, familienbedingte Teilzeitarbeit, Belegplätze in Kindergärten, Jahresarbeitszeitkonten, etc.)
- Weiterbildungsangebote
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung oder Verbesserung der Qualifizierung
- Vermittlung von Weiterbildungsinhalten zur Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz
- Equal-pay-Grundsatz in der Leiharbeit

Die Aufzählung ist dabei nicht als abschließend zu betrachten, sondern soll Ihnen lediglich Möglichkeiten zur Umsetzung des Querschnittsziels zeigen.

5. BERATUNGSLEISTUNGEN DER NBANK

Die Projektberaterinnen und -berater der NBANK geben Ihnen gerne Hinweise zur Antragstellung, insbesondere zum Verfassen der Projektbeschreibung/des Konzeptes und stehen Ihnen für eine Stärken-Schwächen-Analyse zu den Qualitätskriterien und somit auch zu den Querschnittszielen zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen.